

Feuerwehr am Lenzburgerlauf

März 2026

Die **Kategorien Feuerwehr am Lenzburgerlauf** richten sich an Angehörige der Feuerwehren. Damit wird den Teilnehmenden ermöglicht, ihr eigne psychische und physische Verfassung zu testen und sich selbst bewusst zu werden, was Feuerwehrangehörige zu leisten im Stande sind.

Für den zusätzlichen Anreiz und um den Ehrgeiz weiter zu wecken, gibt es zwei verschiedene Kategorien, in welchen gestartet werden kann.

Ganz nach dem Motto; *«Der Weg ist das Ziel»*
und mit der Anmeldung ist bereits der erste Schritt zum Ziel geschafft.

Datum: Samstag, 30. Mai 2026
Wo: Lenzburg (Start am Metzplatz)
Dropoff Material: ab 09:00 Uhr bis spätestens 13:00 Uhr (spätere können nicht berücksichtigt werden)
Jeder Läufer der Kategorie 2 muss 2 Atemluftflaschen am Dropoff abgeben, diese werden mit seiner Startnummer versehen, genau wie die Flasche, welche auf dem ASG montiert ist.
Wer zusätzliches Material wie Atemluftflaschen oder AS-Geräte benötigt, soll sich beim OK melden.

Dropoff Standort: Kronenplatz, Lenzburg
Parking Fahrzeuge: Schützenmatte, Lenzburg (Shuttledienst für Fahrer)
Start um: 13:50 Uhr
Start Kategorien: **Kategorie 1: Feuerwehr** Damen / Herren
In kompletter Feuerwehrausrüstung (ohne Gerät)

Wechselplatz: **Kategorie 2: Atemschutz** Damen / Herren
In kompletter Feuerwehrausrüstung (mit Gerät (beatmet))
- Es sind keine Hilfspersonen erlaubt, der Flaschenwechsel hat durch den Läufer selbständig zu erfolgen.
- Auslass aus dem Wechselplatz (Boxengasse) wird nur unter Abgabe der leeren Atemluftflasche am Ausgang gewährt.
- Den Anweisungen des Personals am Wechselplatz ist Folge zu leisten.

Startgebühren: Kat. 1: CHF 29.00 pro Person + 1.45 Administrationsgebühr
Kat. 2: CHF 36.00 pro Person + 1.80 Administrationsgebühr
Offizielle Zeitmessung: race result AG

Kategoriengulassung

Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung und Teilnahme, dass ihre physische und psychische Verfassung gemäss der Kategoriengulassung erfüllt ist.

Für die Teilnahme an diesem Anlass, gehen wir von einer normalen guten sportlichen Verfassung aus für Feuerwehrangehörige.

Teilnehmende welche in der **Kategorie 2** starten, bestätigen mit der Anmeldung, dass sie über einen gültigen Atemschutz Tauglichkeitsnachweise (gemäss CH = SFV / DE = G26 oder andere Länderspezifische Regelungen) verfügen.

Wettkampffreglement (FEUERWEHR am Lenzburgerlauf)

Allgemein

- Für die Wertung ist allein die Laufzeit massgebend.
- Zeitgleichheit bedeutet Ranggleichheit.
- Es dürfen weder die Ärmel noch die Hosen von der Brandschutzkleidung aufgekrempelt werden.
- Der Reissverschluss der Brandschutzjacke ist geschlossen.
- Der Helm ist auf dem Kopf und durch das Kinnband gesichert.
- Die Brandschutzhandschuhe sind an den Händen zu Tragen.
- Kameradenhilfe ist Pflicht!

Kategorie 1: Feuerwehr:

- Es sind die 5,2km der Joggingstrecke des Lenzburgerlaufs unter Zeitmessung zu bewältigen.
- Dies muss in voller Feuerwehrausrüstung gemäss der Kategorie 1 geschehen.

Wertung Kat. 1: Zeitmessung: Start - Ziel
Ranglisteunterteilung: Damen / Herren
Leistungsgrad Kat. 1: **erheblich**

Tenü, Kat. 1: **Feuerwehrangehörige**

- Brandschutzjacke	EN 469 Level 2
- Brandschutzhose	EN 469 Level 2
- Brandschutzhandschuhe	EN 659 (werde getragen)
- Feuerwehrhelm	EN 443 Typ A oder B
- Schuhe	Freie Schuhwahl

Kategorie 2: Atemschutz

- Es sind die 5,5km der Joggingstrecke des Lenzburgerlaufs inkl. Zusatzschlaufe Boxengasse unter Zeitmessung zu bewältigen.
- Dies muss in voller Feuerwehrausrüstung gemäss der Kategorie 2 geschehen.
- Das Atemschutzgerät wird beatmet.
- Es können folgende Atemschutzgeräte eingesetzt werden:
 - o Pressluftatmer
 - o Kreislaufgeräte.

Wertung Kat. 2: Zeitmessung: Start - Ziel
Ranglisteunterteilung: Damen / Herren
Wer ohne Luft/Maske das Ziel oder die Boxengasse erreicht
oder unterwegs ohne Maske gesichtet wird, wird separat
rangiert.
Leistungsgrad Kat. 2: **schwer**

Tenü, Kat. 2: **wie Feuerwehrangehörige Kat. 1, zusätzlich**

- Feuerwehrhelm	EN 443 Typ A
- Atemschutzgerät	EN 137 Typ 2 o. 3 (beatmet)

Teilnahmebedingung

1. Sicherheit

Sicherheit geht vor! Teilnehmende sind für sich selbst verantwortlich. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, die Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und diese vollumfänglich zu akzeptieren. Insbesondere den Haftungsausschluss und Gesundheit (Punkte 3 und 4). Der Lenzburgerlauf muss vom Start bis zum Ende zu Fuss bezwungen werden. Alle Teilnehmenden, müssen die Geschwindigkeit nach der eigenen Fähigkeit wählen. An verschiedenen Stellen stehen Helfer bei einem Notfall bereit. Bei Unwohlsein muss der Lauf umgehend abgebrochen werden. Der abbruch muss dem Sanitätspersonal und/oder einem Helfenden (zum Beispiel durch Nutzung der abgegebenen Trillerpfeife) mitgeteilt werden.

2. Kameradenhilfe

Kameradenhilfe ist Ehrensache!

Im Falle eines Problems eines Kameraden MUSS dies sofort den Helfern (mit abgegebener Trillerpfeife) gemeldet und die Person betreut werden, bis das Personal übernimmt.

3. Haftungsausschluss des Veranstalters

Die Teilnahme am Lenzburgerlauf erfolgt auf eigenes Risiko. Alle Wettkämpfer sind selbst für die Versicherung verantwortlich.

Die Teilnehmenden sind sich den potenziellen Risiken und Gefahren bewusst, welche mit einer Teilnahme verbunden ist, und erklären sich damit einverstanden, diese Risiken einzugehen und Eigenverantwortung zu tragen. Auch für erfahrende Feuerwehrleute und Atemschutzgeräteträger ist der Lauf eine enorme Belastung, welche nicht unterschätzt werden darf.

Für Schäden, Verletzungen oder Verluste, die im Zusammenhang der Veranstaltung entstehen können, ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen, ausser im Falle vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verschuldens durch den Veranstalter.

4. Gesundheit

Die Gesundheit der Teilnehmenden steht an oberster Stelle für den Veranstalter. Aus diesem Grund gelten folgende Regeln und Anforderungen verbindlich.

4.1 Teilnehmende (Kat. 1 & 2)

Bestätigen mit ihrer Anmeldung, in optimaler körperlicher und gesundheitlicher Verfassung den Lauf zu absolvieren. Wenn diese am Lauftag nicht gegeben ist, besteht kein Anspruch auf die Rückgabe der Startgebühr.

4.2 Teilnehmende (Kat. 2)

Zusätzlich müssen folgende Bedingungen am Wettkampf-Tag durch die Teilnehmenden erfüllt sein. (Der Veranstalter behält sich vor, Stichkontrolle durchzuführen)

- Atemschutz-Tauglich
- Aktivmitglied in einer Feuerwehr und aktiv im Atemschutz eingeteilt
- Grundausbildung Atemschutz erfolgreich absolviert
- Ärztlicher Tauglichkeitsuntersuch ist gültig bzw. nicht abgelaufen

4.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken, der Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Teilnahme am Lenzburgerlauf entstehen.

4.4 Das Sanitätspersonal ist befugt, Teilnehmer aus gesundheitlich Gründen oder Erschöpfung aus dem Rennen zunehmen. Den Anweisungen, des Sanitätspersonals ist in jedem Falle Folge zu leisten.

4.5 Das OK Lenzburgerlauf ist gegen jede Anwendung verbotener pharmakologisch-medizinischer Mittel und Massnahmen zur Leistungsbeeinflussung und behält sich vor bei Feststellung von Doping den Läufer vom Wettkampf auszuschliessen.

5. Der Veranstalter

- 5.1 Ist der Veranstalter in Fällen von höherer Gewalt, behördlichen Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet die Veranstaltung abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden.
- 5.2 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für defektes oder verlorenes Feuerwehr- und Privatmaterial.
- 5.3 Teilnehmende, welche Angemeldet sind und die Startgebühr beglichen haben, haben keine Rückerstattungsansprüche bei nicht Teilnahme. Eine Umschreibung auf Drittpersonen, wird ausgeschlossen.
- 5.4 Der Veranstalter hat das Recht, Teilnehmende vom Lauf auszuschliessen, welche die Teilnahmebedingungen am Wettkampf-Tag nicht erfüllen, oder ein Sicherheitsrisiko für den Teilnehmenden nicht ausgeschlossen werden kann. Das Startgeld wird nicht zurückerstattet.

6. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Daten erhoben und gespeichert werden. Die personenbezogenen Daten werden ausschliesslich im Rahmen der Veranstaltung verwendet.

7. Recht am Bild

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass der Veranstalter und die Sponsoren, während des ganzen Wettkampf-Tages Bilder und Videoaufzeichnungen machen und diese für Werbezwecke verwendet werden können.

Das OK Lenzburgerlauf